

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 88 (1991)

Heft: 2

Rubrik: Neue Mitglieder der SKöF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Ausbildung, überschreitet sein Einkommen die festgelegte Grenze?) sowie Fragen der Finanzierung und der Organisation. Etliche Urteile betreffen den Anspruch von teilzeiterwerbstätigen Arbeitnehmern. Dabei hatten sich die Rekursbehörden auch mit der Frage der Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie von verheirateten und nichtverheirateten Eltern zu befassen. Andere Entscheide sind dem Verhältnis von Ansprüchen gewidmet, die aufgrund verschiedener Kinderzulagenregelungen entstehen. So wurde beispielsweise der Anspruch auf die Geburtszulage für eine Arbeitnehmerin geprüft und abgelehnt, deren Ehemann die Kinderzulagen, nicht aber die Geburtszulage, aufgrund der Gesetzgebung eines anderen Kantons bezieht. Die Rekursbehörden sprachen sich ebenfalls über die Berechtigung zum Bezug von Familienzulagen für im Ausland lebende Kinder aus. In drei Urteilen wurde die Zulagengerechtigung für Pflegekinder aufgrund der mangelnden Voraussetzung der Unentgeltlichkeit des Pflegeverhältnisses abgelehnt. Es zeigt sich aber auch das Bestreben, Lücken und unbestimmte Gesetzesbegriffe so auszulegen, dass der Anspruch bejaht werden kann.

pd.

Neue Mitglieder der SKöF

Servizio sociale comunale, 6931 Breganzone TI, Fürsorgeamt, 9545 Wängi TG, Sozialdienste im Amt Laupen, 3176 Neuenegg BE, Fürsorgekommision, 3127 Mühlethurnen BE, Fürsorgekommission, 8816 Hirzel ZH, Fürsorgegemeinde, 8867 Niederurnen GL, Fürsorgekommission, 4622 Egerkingen SO, Sozialmedizinisches Zentrum des Bezirks Leuk, 3953 Leuk Stadt VS, Fürsorgegemeinde, 8776 Hätingen GL, Psychiatrische Universitätsklinik Bern, 3072 Ostermundigen BE, Fürsorgeamt, 8509 Hefenhofen TG, Section fribourgeoise de la Croix-Rouge suisse, division des requérants d'asile, 1700 Fribourg FR.

Austritte per 31.12.1990

Interkantonale Strafanstalt Bostadel, 6313 Menzingen ZG, Kantonsspital, 4031 Basel BS, Fürsorgekommission, 3653 Oberhofen BE.

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Tagung der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich

Alle vier Jahre erstattet der Präsident der Fürsorgekonferenz, Dr. Paul Urfer, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, seinen Bericht über die Tätigkeit der Konferenz, diesmal über die Jahre 1986–1990. Drei Schwerpunkte waren auszumachen: Sucht, Asyl und Schulden. Verschiedene Einzeltagungen befassten sich mit den gesetzlichen Vorschriften und Neuerungen und mit der praktischen Anwendung in der Gemeinde. Es fehlten auch nicht Diskussio-